

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung des

### GEMEINDERATES

am 09.08.2023

Die Einladung erfolgte am 02.08.2023

Beginn: 19.02 Uhr

Ende: 19.19 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister	Roman Stachelberger	SPÖ	A
---------------	---------------------	-----	---

Vize-bürgermeisterin	Renate Terkola	SPÖ	A
----------------------	----------------	-----	---

GGR	Ing. Raimund Kindl	SPÖ	A
GGR	Manuela Pouzar	SPÖ	A

GGR	Günter Kerndler	EBER	A
GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch	EBER	A

GGR	Ing. Benjamin Kovanda	SPÖ	A
GGR	Anton Hietz	ÖVP	A

GR	Theodor Petrzelka	SPÖ	E
GR	Hafize Sakrucu	SPÖ	A
GR	Jürgen Haas	SPÖ	E
GR	Karl Zotter	SPÖ	A
GR	Karl Papez	SPÖ	A
GR	Julia Gmeiner	SPÖ	A
GR	Dominik Durkowitsch	SPÖ	E
GR	Simone Mitschka	SPÖ	A

GR	DI Christoph Antel	EBER	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	EBER	A
GR	Mag.(FH) Wolfram Peter	EBER	A
GR	Roland Fröschl	EBER	A
GR	Ingrid Sieberer	ÖVP	A
GR	Erich Bruckschwaiger	ÖVP	A
GR	Johannes Schall	ÖVP	A

SPÖ:	10
EBER	6
ÖVP	4
Summe:	20

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Vorsitzender:

Schrifführerin:

Bgm. Roman Stachelberger

Karin Pfolz

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

Es waren 1 Zuhörer anwesend.

## **Punkt 01: Begrüßung**

Herr Bürgermeister Stachelberger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **TAGESORDNUNG:**

Punkt 01: Begrüßung

Punkt 02: Erlassung Bausperre

Punkt 03: Abänderung Werkvertrag Gemeindeärzte

Punkt 04: Kreisverkehr Nord – Durchführung Teilung öffentliches Gut

## Punkt 02: Erlassung Bausperre

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass folgende Verordnung über die Erlassung einer Bausperre beschlossen werden soll:

# VERORDNUNG

## § 1

Gemäß § 26(1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird für die Parzelle 643, KG Ebergassing, eine Bausperre erlassen.

## § 2 Ziel der Bausperre

Die Parzelle 643 liegt an der L156 im Westen des Gemeindegebietes von Ebergassing an der Gemeindegrenze zu Gramatneusiedl und ist im Sinne der rechtskräftigen Widmung „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ bebaut.

Im Westen des Gemeindegebietes von Ebergassing soll nördlich der L156 kurzfristig ein gemeinsamer Schulstandort für die Gemeinden Ebergassing, Gramatneusiedl, Moosbrunn, Reisenberg und Mitterndorf an der Fische entwickelt werden. Die dafür notwendigen Unterlagen zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes sind derzeit in Ausarbeitung. Da die Entwicklung eines interkommunalen Schulstandortes im vorrangigen öffentlichen Interesse der 5 Gemeinden ist, soll in diesem Bereich eine hohe Emissionsbelastung und/oder eine eventuelle Gefährdung durch einen Betrieb nach der Richtlinie 2012/18/EU („SEVESO-III-Richtlinie“) der Europäischen Union für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst ausgeschlossen werden.

## § 3 Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Die oben angeführte Zielsetzung der Einschränkung der Emissionsbelastung bzw. der Verhinderung eines Gefahrenbetriebs nach der Seveso III-Richtlinie soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung eines interkommunalen Bildungsstandortes durch eine Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes auf der Parzelle 643 erreicht werden (z.B. Einschränkung auf „emissionsarme Betriebe“ oder Abstufung der Betriebsgebietswidmung auf „Grünland-Lagerplatz (Glp)“).

Bis zur Umsetzung dieser Maßnahmen im Örtlichen Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan sind im Geltungsbereich der Bausperre Bauvorhaben, welche dem Zweck der Bausperre widersprechen, nicht zulässig.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

*Herr GR Ertl stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 09.08.2023 beschließen, dass die Verordnung hinsichtlich des tatsächlich geplanten Schulstandortes richtig zu stellen ist.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 1 dafür, 19 dagegen (SPÖ, GGR Hietz, GR Sieberer, der Stimme enthalten sich GR Bruckschwaiger, GR Schall, GGR Aichelburg-Rumerskirch, GGR Kerndler, GR Antel, GR Peter und GR Fröschl)*

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 09.08.2023, der Verordnung über die Bausperre wie vorgetragen die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 14 dafür, 6 dagegen (EBER enthalten sich der Stimme)*

---

### **Punkt 03: Abänderung Werkvertrag Gemeindeärzte**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der im Gemeinderat am 30.01.2019 beschlossene Werkvertrag abgeändert und beschlossen werden soll.

## **WERKVERTRAG**

*abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ebergassing einerseits und der Ärzte für Allgemeinmedizin OG, Dr. Vikydal – Dr. Reichhart, Viktor Adler-Str. 35, 2435 Ebergassing andererseits wie folgt:*

*I.*

*Die Gemeinde Ebergassing beauftragt die Ärzte für Allgemeinmedizin OG, Dr. Vikydal – Dr. Reichhart mit nachstehenden Aufgaben.*

*II.*

*Vereinbart wird:*

- die Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen für Bewerber um Aufnahme in den Gemeindedienst und von ärztlichen Befunden und Gutachten für Gemeindebedienstete;*
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger im Bauverfahren;*
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480;*
- die Wahrnehmung der Aufgaben des Schularztes nach dem NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000;*
- die Durchführung der Tauglichkeitsuntersuchungen für Feuerwehrmitglieder von Freiwilligen Feuerwehren.*

*III.*

*Das Vertragsverhältnis beginnt rückwirkend mit 01.01.2023 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen.*

*IV.*

*Sind die Ärzte für Allgemeinmedizin OG an der Ausübung ihrer Tätigkeit verhindert (Urlaub, Krankheit etc.), hat jeweils eine gegenseitige Vertretung zu erfolgen, oder ist für eine dementsprechende Vertretung zu sorgen und diese der Gemeinde Ebergassing eine Woche vorher bekannt zu geben. Alle anderen Verhinderungsgründe bei deren Eintritt.*

*V.*

*Für seine Tätigkeit erhält der Vertragsarzt ein privates Entgelt, das den jeweils aktuellen Tarifempfehlungen der Ärztekammer Niederösterreich entspricht.*

*Soweit für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge (wie beispielsweise Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge) und sonstige Abgaben, welcher Art auch immer, abzuführen bzw. zu entrichten sind, trifft die alleinige Verpflichtung hierzu die Vertragsärzte; die Gemeinde Ebergassing kann hierfür nicht zur Zahlung herangezogen werden.*

VI.

*Die Gemeinde Ebergassing ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten wesentliche Mängel aufweist.*

VII.

*Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche die Gemeinde Ebergassing als gemeinsame Urkunde verwahrt. Die Vertragsärzte und die NÖ Ärztekammer erhalten eine Abschrift des Vertrages.*

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 09.08.2023, dem abgeänderten Werkvertrag mit den Gemeindeärzten, die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---

## **Punkt 04: Kreisverkehr Nord - Durchführung Teilung öffentliches Gut**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass folgende Kundmachung über die zu übernehmenden und die zu entlassenen Grundstücke aus dem öffentlichen Gemeindegut beim Kreisverkehr Nord, beschlossen werden soll:

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing hat in seiner Sitzung am 09.08.2023, beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52782 in der KG Ebergassing  
dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstück Nr. 4, 5, 6, 8
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut der Gemeinde Ebergassing befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut der Gemeinde Ebergassing bei gleich gebliebener Widmung:  
Grundstück Nr. 683, 722, 725
- 1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:  
Grundstück Nr. 701
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52782 in der KG Ebergassing  
dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 2, 10
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Grundstück Nr. 701/1, 701/2
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

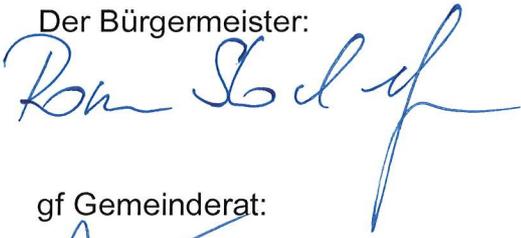
*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 09.08.2023, der Kundmachung wie vorgetragen die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig*

---

Der Bürgermeister:



gf Gemeinderat:



gf Gemeinderat:



Der Schriftführer:



gf Gemeinderat:

